



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

63. Jahrgang

24.09.2024

Nr. 41

1. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn – gemäß §13 (a) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn – gemäß §13 (a) Baugesetzbuch (BauGB)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von etwa 2,8 Hektar und liegt im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen, im Stadtteil Ostviertel.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Marienburger Straße und im Osten durch die Canisiusstraße begrenzt. Im Westen und im Süden des Geltungsbereichs grenzt die Wohnbebauung der Thorner Straße sowie die des Drissenplatzes an (siehe Übersichtsplan).

Ziel der Planung

Die Stadt Recklinghausen beabsichtigt die Fläche der ehemaligen Hibernia-Kampfbahn an der Canisiusstraße umzunutzen. Die Fläche, die sich in Besitz der Stadt Recklinghausen befindet, wird gegenwärtig nicht mehr als Sportanlage genutzt, sondern liegt brach. Sie soll zum einen als Fläche für Gemeinbedarf, genauer gesagt als Standort für eine mehrzügige Kindertagesstätte und zum anderen für eine Fläche zur Wohnbebauung weiterentwickelt werden. Die Fläche für Gemeinbedarf soll sich im westlichen Bereich des Sportplatzes befinden. Die Wohnbaufläche schließt sich im östlichen Bereich an. Die neuen Nutzungen werden über eine notwendige Erschließungsanlage von der Canisiusstraße aus erschlossen.

Bei der nördlich an die Sportanlage angrenzenden Fläche handelt es sich um Wald, der im Bebauungsplan entsprechend gesichert werden soll.

Beschluss

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

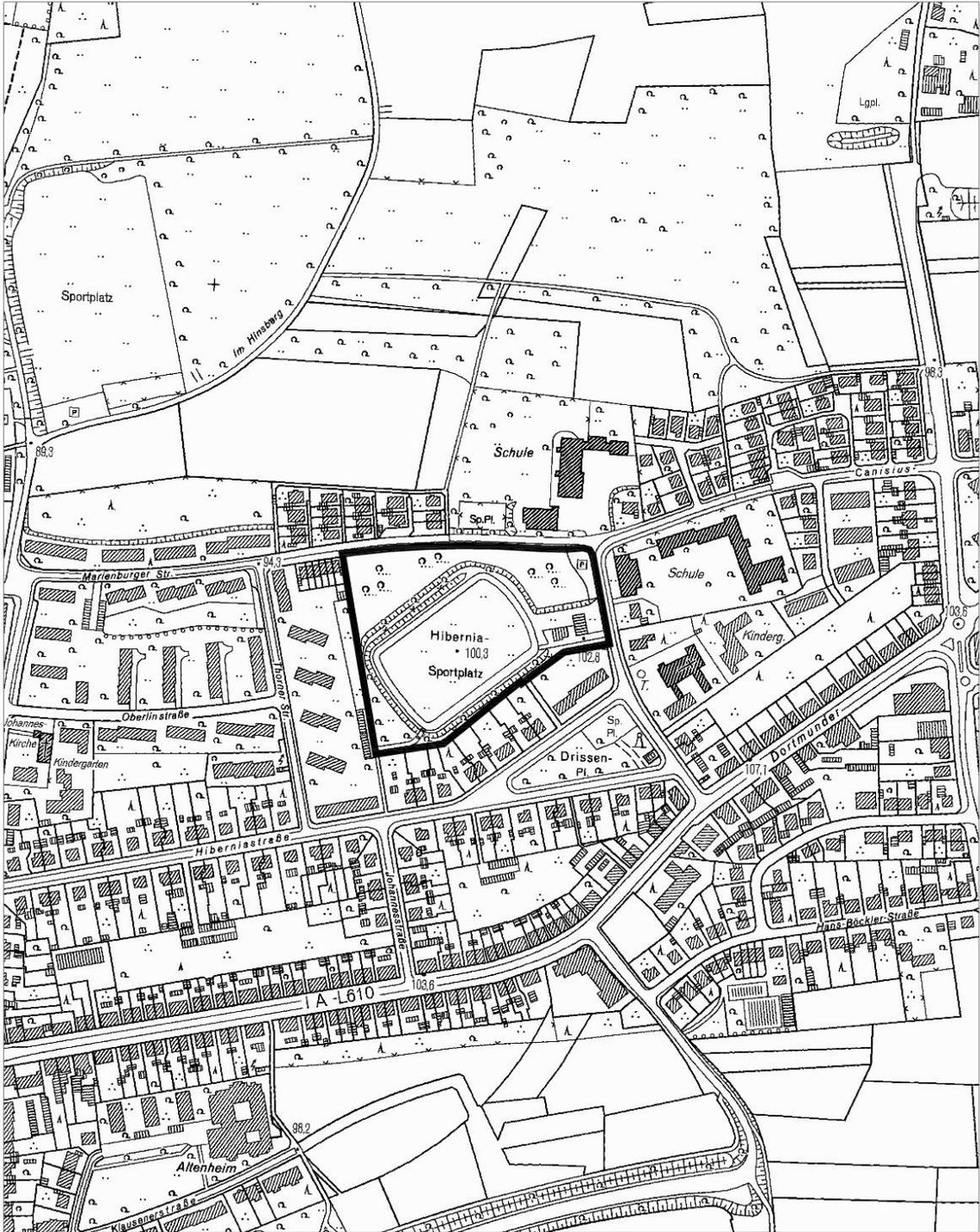
Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 09. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn - umfasst die Flurstücke 124 und 133 der Flur 341, Gemarkung Recklinghausen sowie das Flurstück 92 der Flur 343, Gemarkung Recklinghausen.

**Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 331 -
Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn -**



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn - werden in der Zeit vom

30.09.2024 bis 21.10.2024 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> veröffentlicht. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht während der Öffnungszeiten die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme (Raum 110, 1. Obergeschoss, Technisches Rathaus) in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-2379 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können insofern im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Informationsveranstaltung

Am **Montag, den 07. Oktober 2024, um 18:00 Uhr**, findet im Pfarrheim St. Petrus Canisius, Canisiusstraße 2, 45665 Recklinghausen, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hierzu sind alle Bürger*innen und Interessierte eingeladen. Die Veranstaltung dient dazu, die Planunterlagen öffentlich vorzustellen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung gibt es die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 331 - Canisiusstraße / ehemalige Hibernia-Kampfbahn - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 24.09.2024

gez.

Tesche

Bürgermeister